

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0604/23	21.12.2023
zum/zur		
F0340/23 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Hilfe für männliche Opfer häuslicher Gewalt		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		16.01.2024

Häusliche Gewalt und Stalking als Gewaltformen im sozialen Nahraum sind noch immer Themen, die im Einzelfall mit Scham und Unwissen belegt sind. Allerdings gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von Gesetzlichkeiten und Verfahren zur Unterstützung von Betroffenen.

Erwähnt sei hier, das seit 2002 existierende Gewaltschutzgesetz und das damit in Verbindung stehende Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) des Landes, das sich mit der Möglichkeit der Wegweisung von Täter*innen aus der gemeinsamen Wohnung, eng vernetzt.

Dabei sollten weder Geschlecht noch Herkunft oder sozialer Status eine Rolle spielen. Allein der Opferschutz steht im Mittelpunkt.

In der Praxis gibt es in Sachsen-Anhalt mittlerweile ein gut ausgebautes Netz von staatlich geförderten Angeboten zur Unterstützung von Betroffenen in diesem Zusammenhang.

Auf Grund des zahlenmäßigen Anteils weiblicher Betroffener (siehe Dunkelfeldstudie-FRA-Studie zur Gewaltbetroffenheit von Frauen, 2014), zielen viele der Angebote auf die Unterstützung von Frauen und Mädchen ab.

Eine repräsentative Studie zur Gewaltbetroffenheit von Männern steht leider noch immer aus. Daher ergeben sich die Bedarfe zur Unterstützung bisher aus dem Praxisumfeld.

Männlichen Betroffenen stehen die Angebote der Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz, die Opferberatung der Polizei und die Interventionsstelle - Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking Magdeburg offen. Die Polizei hat mit ihrer Landeskonzption zum Umgang mit häuslicher Gewalt einen guten Vorstoß gewagt, um Opfer umfassend und außerhalb der Strafermittlung aufzufangen und zu begleiten. In Magdeburg wird diese Aufgabe durch derzeit 2 hauptamtlich Beauftragte Männer wahrgenommen.

Repräsentative Zahlen zum Bedarf liegen lediglich aus dem Hellfeld vor (Statistik der Polizei). Die Dunkelziffer dürfte hier wesentlich höher liegen.

Allerdings wird mit den derzeit existierenden Angeboten der Unterstützung ebenfalls auch nur ein Bruchteil der betroffenen Frauen erreicht. Vor dem Hintergrund, dass jede 3. bis 4. Frau Gewalterfahrung in der Partnerschaft machen musste, erklärt sich auch hier eine große Dunkelziffer von weiblichen Opfern.

In der praktischen Arbeit der Interventionsstelle lässt sich erkennen, dass der Anteil der männlichen Betroffenen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt im Jahresmittel der Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking Magdeburg in der Vergangenheit zwischen 5 bis 7 % des Gesamtfallaufkommens liegt.

Der männliche Anteil an Stalking-Opfern bewegt sich zumeist zwischen 10 bis 11 %.

Wenn dem seltenen Wunsch der männlichen Betroffenen aus der Beratung heraus nach gesicherter Unterkunft entsprochen werden soll, wird zumeist eine Unterbringung außerhalb Sachsen-Anhalts, in einer der Schutzeinrichtungen, empfohlen und begleitet. Bei gleichzeitiger Berufstätigkeit entsteht oft die Frage nach Vereinbarkeit von Schutz und Arbeit durch die regionale Entfernung zur nächsten Einrichtung.

Daher wird Schutzraum oft als temporäre Überbrückung bis zum Erreichen einer Schutzverfügung nach Gewaltschutzgesetz (GewSchG) gesehen.

Zumeist wird von den männlichen Opfern die Wohnungszuweisung im Gewaltschutzverfahren präferiert.

Aus der Beratungspraxis ist weiterhin festzustellen, dass der Grad der individuellen Betroffenheit mit schweren psychischen Folgen bei männlichen Opfern im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zumeist wesentlich geringer einzuschätzen ist. Schwere Traumata, oder physische Verletzungen mit Todesangst werden von den Männern, die die Beratung wahrnehmen, selten angegeben.

- Festzustellen ist, dass Männer in der Beratung der Interventionsstelle unterrepräsentiert sind.
- Ein genereller Bedarf zum Vorhalten einer Schutzwohnung ist vor dem Hintergrund des derzeitigen Fallaufkommens in der Interventionsstelle nicht zu begründen. Eine Evaluation zum Bedarf sollte und muss im Zusammenspiel aller mit dem Opferschutz befassten Einrichtungen und Angebote erfolgen.

Zahlen aus der Fachberatungsstelle häusliche Gewalt und Stalking

Einzugsgebiet: Magdeburg, Jerichower Land, Harzlandkreis, Landkreis Börde

	2021		2022		2023 (Stand 30.9.23)	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Häusliche Gewalt absolut	328	23	304	17	349	22
prozentual	93,4 %	6,6%	94,7%	5,3%	94,1%	5,9%
Stalking absolut	94	11	115	14	86	10
prozentual	89,5%	10,5%	89,1%	10,9%	89,6%	10,4%